

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

- c) In der Beistellung eines eigenen Gebäudes zur Unterbringung der Staats-Handwerkerschule, sowie der mit derselben verbundenen gewerblichen Fortbildungsschule und des offenen Zeichensaales auf alleinige Kosten der Stadtgemeinde Linz; dieselbe hat ferner dieses Gebäude in tadellosem Bauzustande zu erhalten, ferner die Kosten einer vollkommen entsprechenden Beheizung und Beleuchtung für alle den Zwecken der Lehranstalt dienenden Räumlichkeiten zu tragen, endlich einen diensttauglichen Schuldiener ausschliesslich für diese Lehranstalt zu bestellen und zu besolden.

Die gesammte Organisierung der Staats-Handwerkerschule und der mit derselben verbundenen Fortbildungsschule und des offenen Zeichensaales erfolgt anschliesslich nach den Weisungen des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Der Director und die sämtlichen Lehrkräfte werden von der k. k. Staatsverwaltung ernannt und geniessen als Staatsbedienstete die gesetzlich bestimmten Bezüge und Ruhegehälter aus Staatsmitteln. Dieselben stehen zu den übrigen für die Errichtung und Erhaltung der Lehranstalt Beitragspflichtigen in keinem Rechtsverhältnisse.

Zur Ueberwachung und Förderung der Lehranstalt wird ein Schulausschuss, dessen Wirkungskreis durch ein besonderes Statut geregelt ist, bestellt.

Dies sind die wesentlichsten Punctationen des abgeschlossenen Vertrages, welcher wenigstens in dieser auszugsweisen Form an dieser Stelle vorgeführt werden musste.

Mit dem hohen Erlasse des Unterrichts-Ministeriums, Z. 5646, vom 13. Juni 1889 wurde Herr Karl Genauk, Professor an der Staats-Gewerbeschule in Reichenberg, nach Linz versetzt und mit der Leitung der neu zu begründenden Anstalt betraut. Nachdem derselbe noch vorher die bereits vollständig ausgebauten Staats-Handwerkerschulen in Jaroměř und Kladno, dann die Communal-Handwerkerschule in Jungbunzlau einem eingehenden Studium unterzog, und die Unterstützung dieser Anstalten auch dankbar anerkennen muss, traf er am 15. Juli 1889 hier in Linz ein.

Zu dieser Zeit war das Schulgebäude noch nicht ganz in den Putzarbeiten fertig und es muss nur der sehr wohlwollenden und energischen Förderung der Gemeindevertretung, insbesondere ihres hochverdienten, sehr verehrten Bürgermeisters, sowie der tüchtigen und entschiedenen Bauführung gedankt werden, dass trotz der noch zu bewältigenden grossen Arbeiten die Eröffnung der Staats-Handwerkerschule mit 1. October, der mit derselben verbundenen gewerblichen Fortbildungsschule und des offenen Zeichensaales mit 15. October 1889 stattfinden konnte. Hiebei ist ganz besonders zu betonen, dass die Stadtgemeinde unserer Anstalt ein wirklich schönes und der Landeshauptstadt würdiges Heim eröffnete, dass bezüglich der inneren Anlagen im besten Einvernehmen mit der Leitung vorgegangen wurde, und dass man allen unseren billigen Ansprüchen vollkommen gerecht geworden ist.

Aber auch die in dieser Zwischenzeit zu bewältigende Arbeit, betreffend die Einrichtung der Lehrräume, dann der Werkstätten und Sammlungen, und